

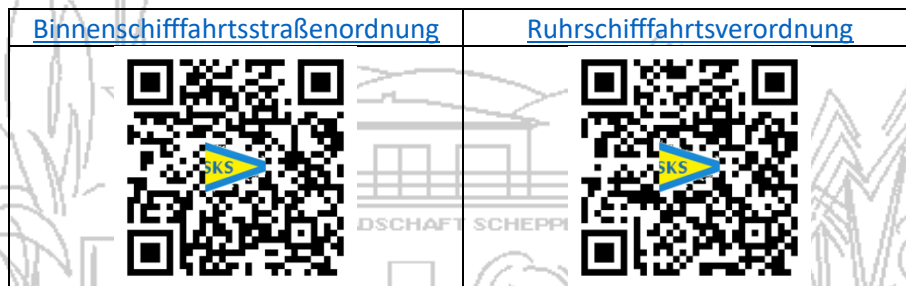
Kontrollen durch die WaSchPo auf dem Baldeneysee

Die WaSchPo wird wieder häufiger auf dem See unterwegs sein und Kontrollen sind nicht ausgeschlossen.

1. Dokumente

Wichtig ist deshalb, folgende **Dokumente** mitzuführen:

- Eigentumsnachweis
 - Internationaler Bootsschein (ausgestellt vom DSV)
- Sportbootführerschein
Auf dem Baldeneysee gilt die **5 PS – Grenze**:
Wenn der Hauptantrieb mehr als 5 PS hat, dann muss der Skipper den Sportbootführerschein haben.
- Nachweis Haftpflichtversicherung
- Funkzeugnis und Frequenzzuteilungsurkunde, wenn das Boot mit Funk ausgestattet ist
- Ruhrschiffahrtsverordnung
- Binnenschiffahrtsstraßenordnung



2. Kennzeichnung

Segelboote **ab 5,5 m Länge** sind zu kennzeichnen
([Hier steht ganz genau wie es geht \(KIFzKV-BinSch\)](#)):

- Nummer des Internationalen Bootsscheins (s.o.)
oder
- „Ruhrnummer“, beim Wasser- und Schiffsamt zu beantragen
([Hier findet man den Antrag](#))

3. Fahren unter Maschine

Das Befahren des Sees mit Maschine ist nur im Fahrwasser und auf dem direkten Weg zwischen Fahrwasser und Liegeplatz erlaubt. Das heißt auch, dass das Fahren zum Ankerplatz nur unter Segeln erlaubt ist!

Aber: E-Motoren bis zu 3PS gelten nicht als Maschine 🤖